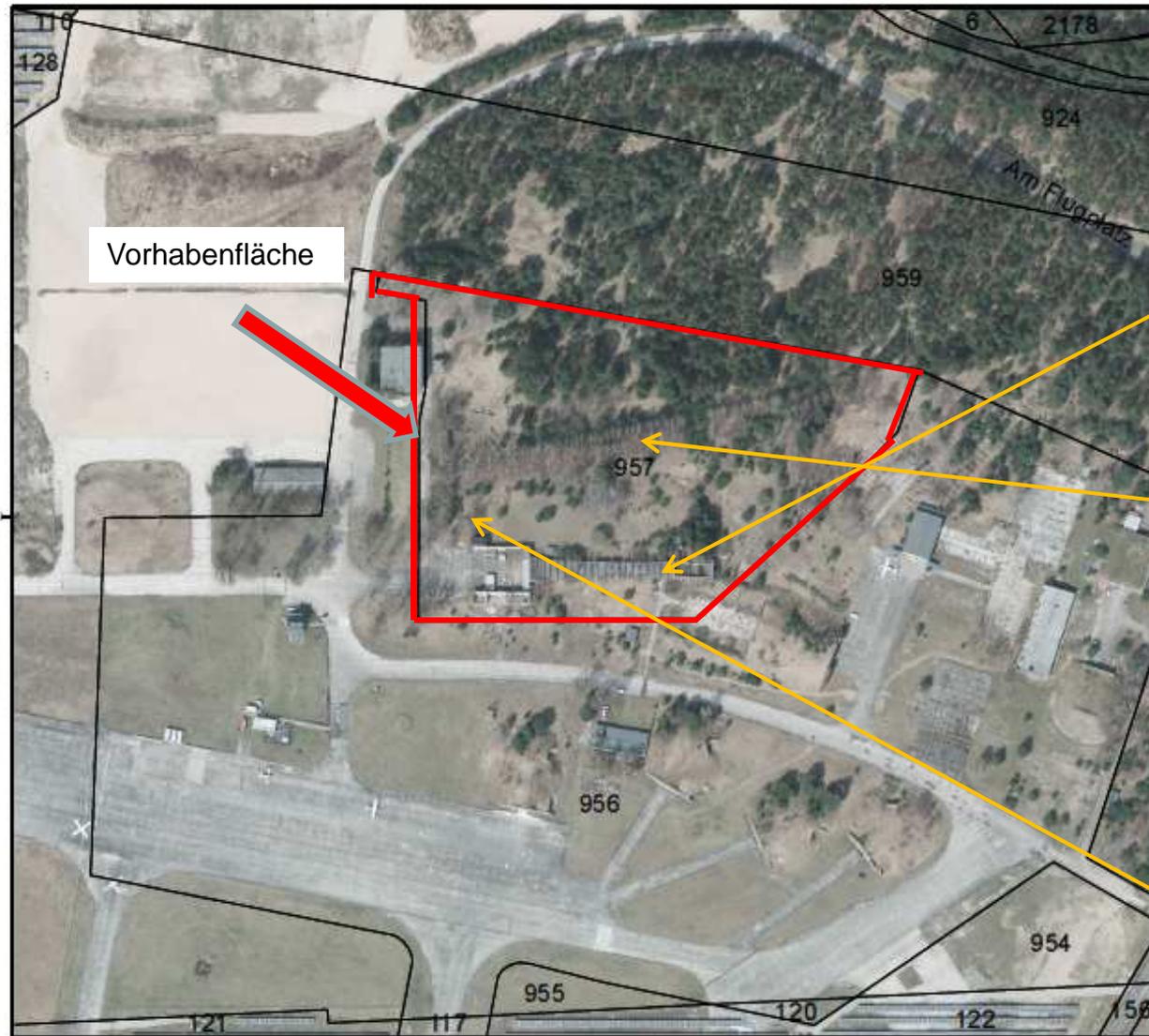
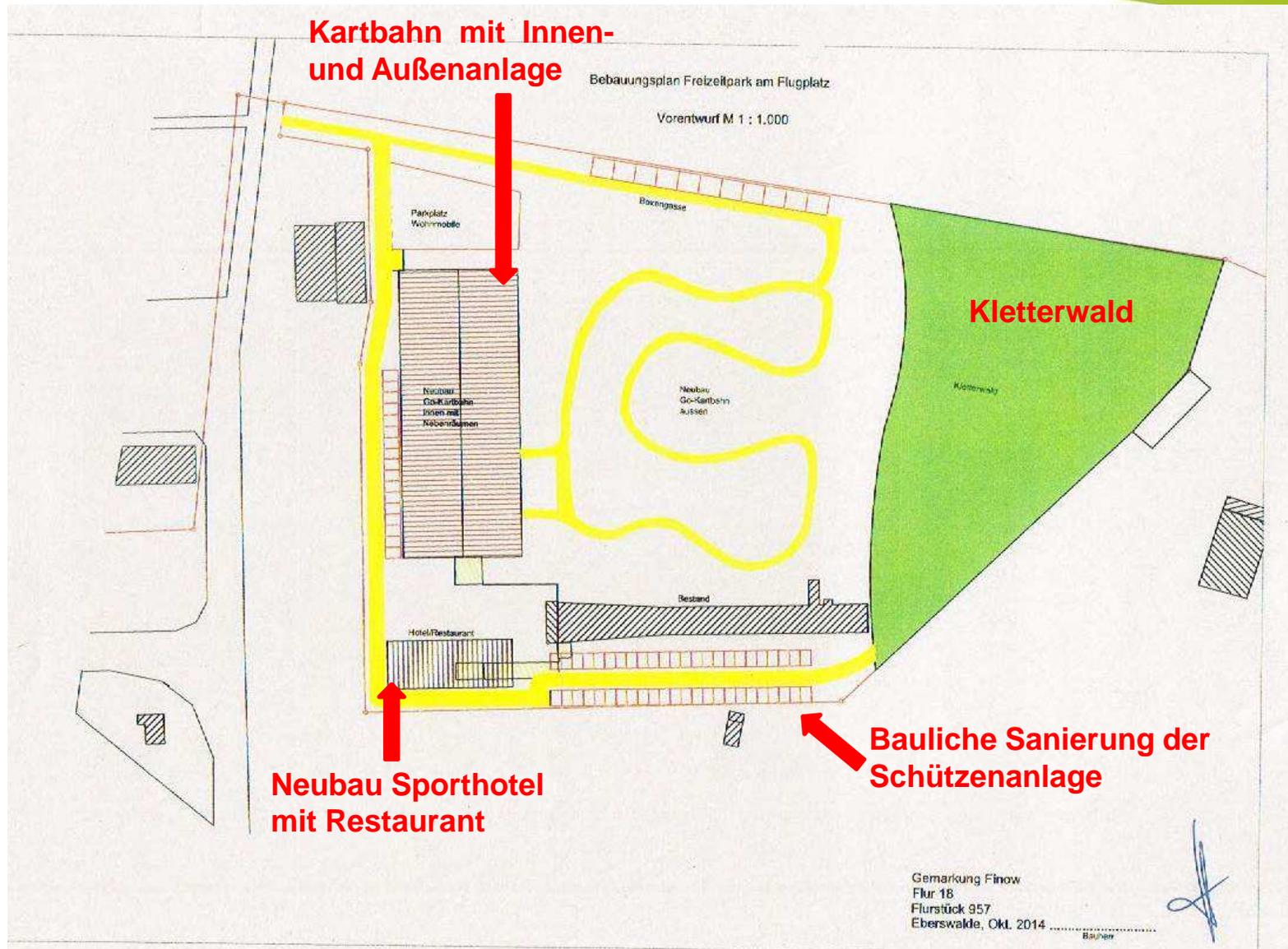


# **FREIZEITANLAGE IM UMFELD DES VERKEHRSLANDEPLATZES EBERSWALDE - FINOW**

**Daten, Fakten Hintergründe**

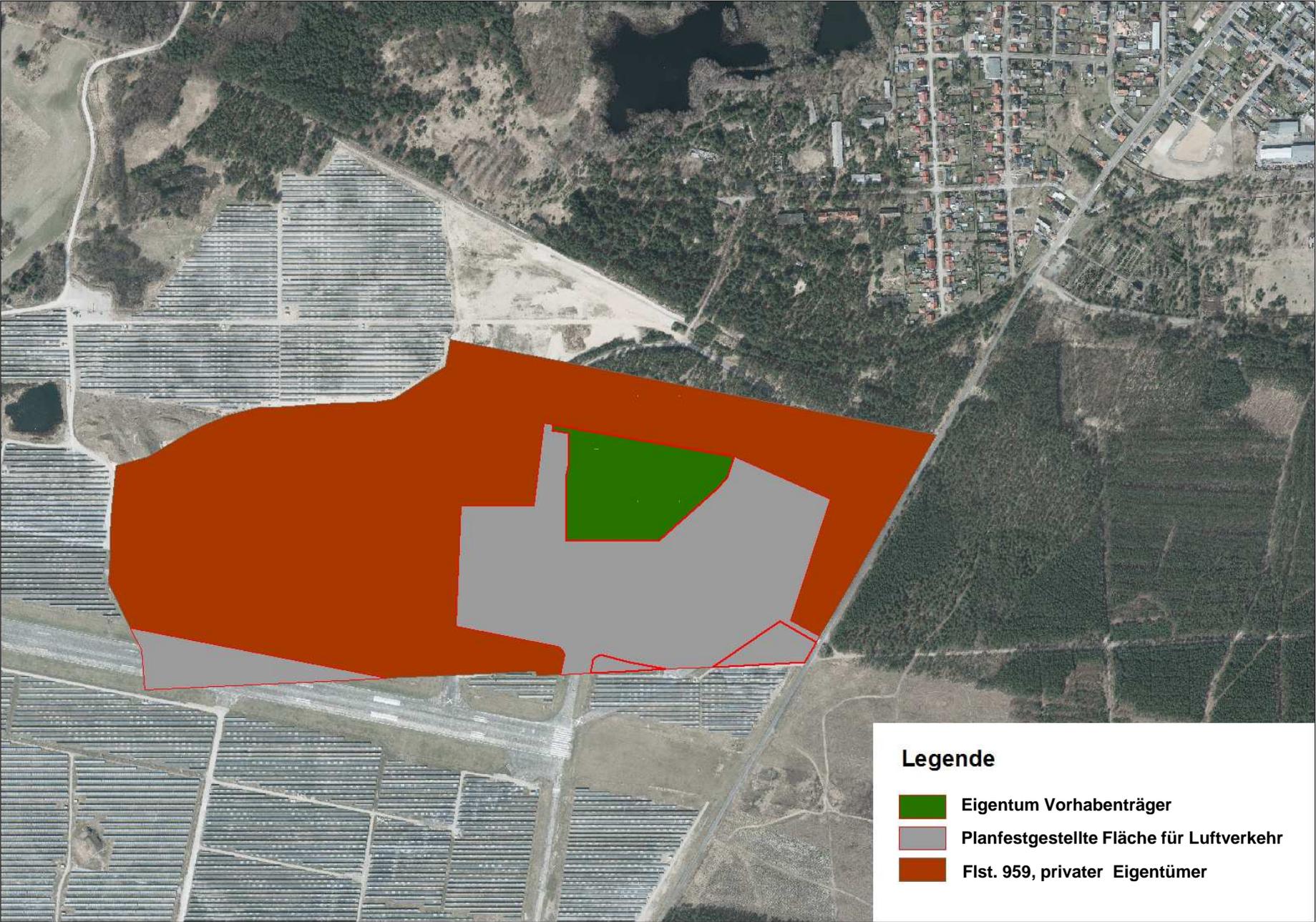




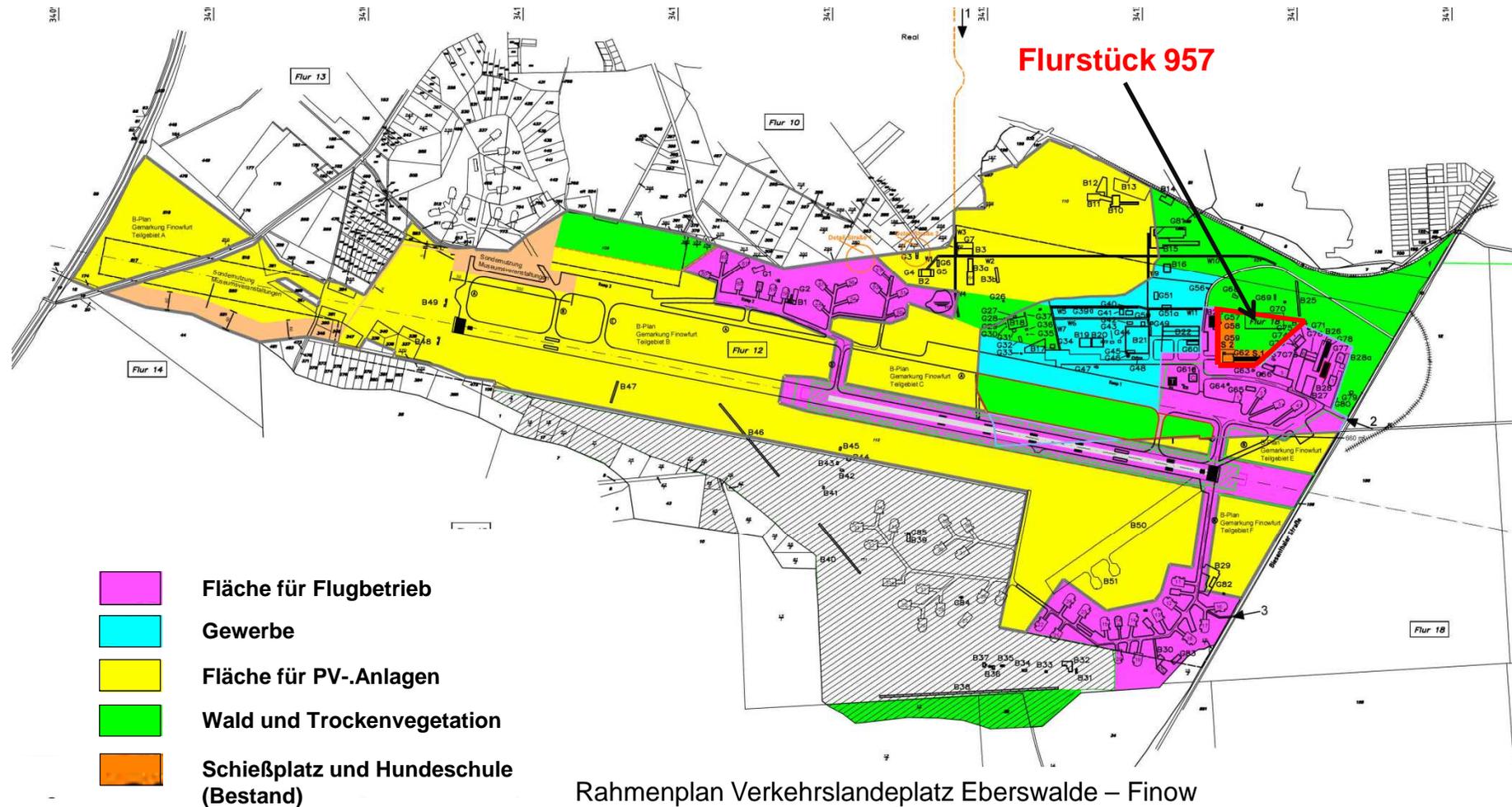
## Städtebauliche Effekte nach Aussagen des Vorhabenträgers

1. Förderung des Tourismus in der Region
2. Steigerung der Attraktivität des Verkehrslandeplatzes
  - Fluggäste aus dem nicht EU-Ausland zum Einkauf nach Berlin
  - Entwicklung zum Ausflugsziel für Privatpiloten
3. Überregionales Sport- und Freizeitangebot für Jugendliche und Familien
4. Wirtschaftliche Stabilisierung des Verkehrslandeplatzes durch zusätzliches Freizeitangebot und durch Verbesserung des Umfeldes
5. Schaffung von Arbeitsplätzen
6. Gewerbesteuerereinnahmen für die Stadt Eberswalde

# Eigentumsverhältnisse Flugplatzfläche im Stadtgebiet

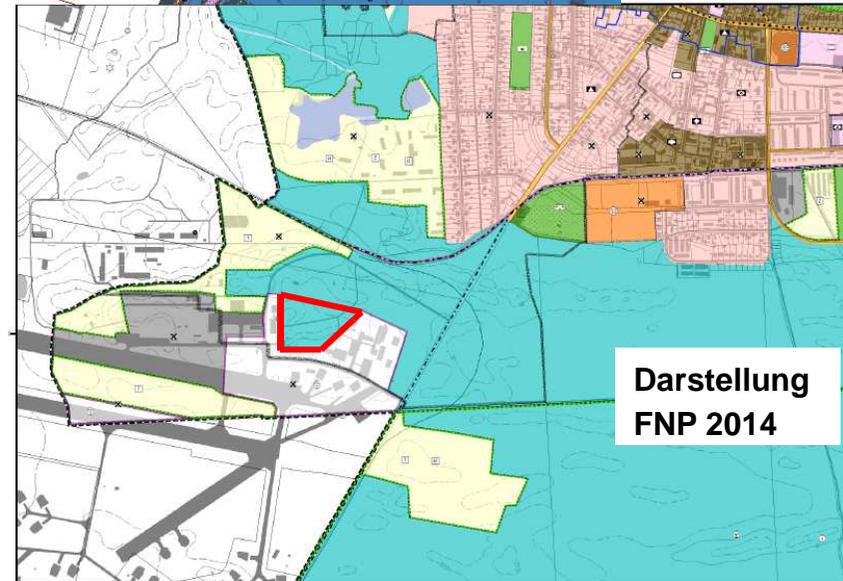
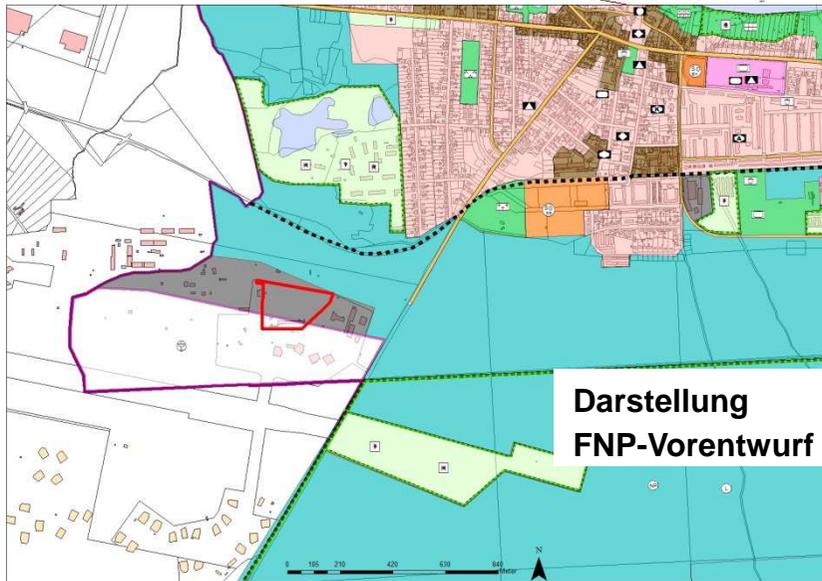
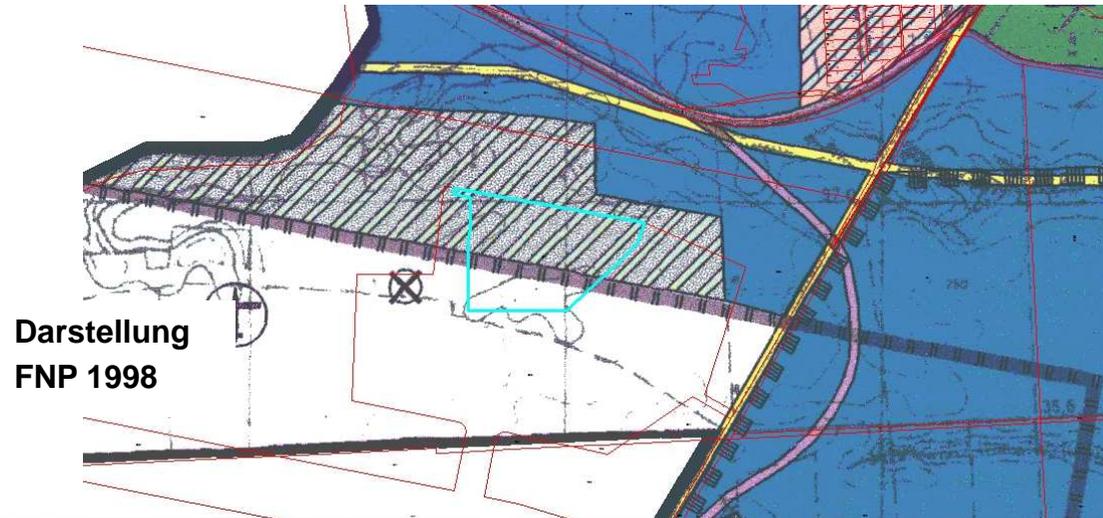


## Grundlage der Flächendarstellung im FNP-Entwurf



Rahmenplan Verkehrslandeplatz Eberswalde – Finow  
 erarbeitet vom Projektbüro Dörner und Partner im Auftrag von  
 S. Quadrat Finow Tower GmbH & Co. KG , Stand 17.05.2011  
 erhalten von der Wirtschafts-Verkehrs-Zentrum Finow GmbH Co. KG i.L.  
 (Herr Otto als Liquidator)

	Terminlicher Ablauf	Bemerkung	Darstellung Flst. 957 im FNP 2014
25.11.2010	Aufstellungsbeschluss für Neuaufstellung FNP und Billigung FNP-Vorentwurf	Darstellung Flugplatzfläche wie FNP 1998, da noch keine genauere Abgrenzung der planfestgestellten Fläche für den Luftverkehr vorlag, gewerbliche Baufläche ca 15 nördlich	Gewerbliche Baufläche im Norden und Fläche für den Luftverkehr im Süden
3.1.2011 – 4.2.2011	Beteiligung Öffentlichkeit zum FNP-Vorentwurf <b>Keine Stellungnahme Vorhabenträger (VHT)</b>		
27.05.2011	<b>Änderung der Genehmigung nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz, (deutliche Verkleinerung der planfestgestellten Fläche für den Luftverkehr)</b>		
24.06.2011	<b>Auflassungsvormerkung VHT im Grundbuch</b>	Amt 61 lag keine Information bezüglich Planung des VHT vor	
29.06.2011	<b>Vorkaufsrechtsanfrage VHT</b>		
28.06.2012	Billigung FNP-Entwurf durch Stvv	<i>Festlegung AG FNP (01.09.2011)</i>	Waldfläche
30.07.2012- 31.08.2012	Beteiligung Öffentlichkeit zum FNP-Entwurf <b>Stellungnahme VHT vom 27.8.2012</b>	Nachrichtliche Übernahme der verkleinerten Fläche für den Luftverkehr und Darstellung der gewerblichen Baufläche entsprechend Rahmenplan Verkehrslandeplatz (ca 15 ha), Bestandsschutz für Schießplatz und Hundeschule, (keine gesonderte Darstellung im FNP-Entwurf als SO aufgrund geringer Flächengröße)	Waldfläche
13.12.2012	Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Stvv (Erarbeitung von zwei Abwägungsentscheidungen)	<b>den Anregungen und Wünsche des VHT wurde gemäß Beschluss Stvv <u>nicht</u> gefolgt</b>	
08.03.2013	Billigung FNP-Entwurf 1. Änderung durch Stvv		Waldfläche
1.7.2013 -2.8.2013	Beteiligung Öffentlichkeit zum FNP-Entwurf, 1. Änderung <b>Keine Stellungnahme VHT</b>		Waldfläche
12.12.2013	Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Stvv und Auftrag zur erneuten Änderung		
13.1.2014-14.2.2014	Beteiligung Öffentlichkeit zum FNP-Entwurf, 2. Änderung <b>Keine Stellungnahme VHT</b>		Waldfläche
24.04.2014	Beschluss FNP		Waldfläche



### **zu beachtende Vorgaben im Umfeld des Verkehrslandeplatzes**

- Änderungsgenehmigung vom 27.05.2011 der Gemeinsamen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
- Rahmenplan Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow (vom Projektbüro Dörner und Partner GmbH, Mai 2011),
- Festgesetzte und im Grundbuch gesicherte Kompensationsflächen für die Photovoltaikanlage in der Gemeinde Schorfheide

### **Gründe gegen Bauflächendarstellung im FNP 2014 auf dem Flst. 957**

- Lage in der Trinkwasserschutzzone III A vom Wasserwerk Finow  
(Verbot der Darstellung neuer Bauflächen oder Baugebiete im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, wenn eine Neubebauung bisher un bebauter Gebiete vorgesehen wird)
- Im Bestand weitgehend unversiegelte Areale, nur im Süden bauliche Anlagen (vorhandener genutzter Schützenstand)
- Vorkommen von geschützten Arten nach BNatSchG
- gewerbliche Nachnutzung vorhandener Brachen im Bereich des Verkehrslandeplatzes höchstens 15 ha (Darstellung FNP 2014- 14,3 ha gewerbl. Baufläche) und Flächendarstellung entsprechend Rahmenplan und nur Bestandschutz für Schießanlage (Festlegung in AG FNP)